



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2008 000 032 U1** 2008.07.10

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2008 000 032.7**

(22) Anmeldetag: **28.03.2008**

(47) Eintragungstag: **05.06.2008**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **10.07.2008**

(51) Int Cl.⁸: **E04F 21/06** (2006.01)
E04F 21/16 (2006.01)

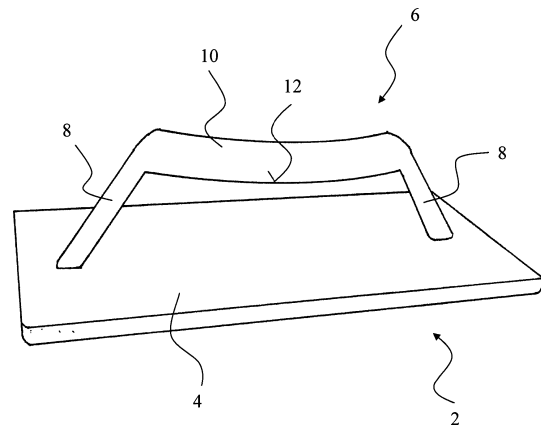
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Deuwagner, Jörg, 93107 Thalmassing, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Reichert, W., Dr., Pat.-Anw., 93047 Regensburg

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Reibe- und Trägerbrett**

(57) Hauptanspruch: Reibe- und Trägerbrett (2) für Mauer-, Putz-, Verfug- und Reinigungsarbeiten, umfassend einen flächigen Grundkörper (4), der an seiner Oberseite mindestens einen Handgriff (6) aufweist, der mindestens ein Verbindungselement (8) zum flächigen Grundkörper (4) und einen länglichen Griffabschnitt (10) umfasst, dadurch gekennzeichnet, dass ein Längsverlauf des länglichen Griffabschnitts (10) gegenüber der Oberfläche des flächigen Grundkörpers (4) eine Senke (12) beschreibt.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Reibe- und Trägerbrett mit oder ohne Beläge für Maurer-, Putz-, Verfug- und Reinigungsarbeiten, das insbesondere dazu dienen kann, frisch aufgebracht, noch feuchten und formbaren Putz an einer Wandoberfläche glatt zu streichen und auch als Ausfug- und Waschbrett für Fliesenleger dient.

[0002] Reibe- und Trägerbretter mit oder ohne Beläge für Maurer-, Putz-, Verfug- und Reinigungsarbeiten sind bereits durch eine Vielzahl von verschiedenen Ausführungsformen im Baugewerbe bekannt, die jeweils darin eine Übereinstimmung finden, dass sie sich aus einem flächigen Grundkörper und einem Handgriff zusammensetzen. Reibe- und Trägerbretter und deren Anordnung von Grundkörper und Handgriff lassen sich im Allgemeinen in zwei Gruppen aufteilen. In der ersten Gruppe stellen Grundkörper und Handgriff eine einstückige Einheit, beispielsweise aus Kunststoff oder Metall dar, was aus fertigungstechnischem Hintergrund einen deutlichen Vorteil gegenüber der zweiten Gruppe bietet. Hier sind der Grundkörper und der Handgriff lösbar miteinander verbunden. Verschleißteile, wie beispielsweise Beläge am Grundkörper, können somit leicht ausgetauscht werden. Dabei sind wiederum unterschiedliche Ausführungsformen denkbar. Man kann beispielsweise den gesamten Grundkörper zusammen mit dem verbrauchten Belag auswechseln. Eine andere Möglichkeit ist, dass nur der Belag selbst mittels einer lösbaren Verbindung, beispielsweise mittels einer Klettverbindung, am Grundkörper lösbar befestigt ist.

[0003] Reibe- beziehungsweise Mörtelbretter, wie sie beispielsweise aus der DE 43 24 613 C2 bekannt sind, zeigen ein Brett und einen Handgriff an einer Seitenfläche des Bretts, wobei der Handgriff einstückig aus Kunststoff besteht. Das Mörtelbrett ist ein Spritzgussteil, das im Querschnitt einen etwa rechteckigen, hohl ausgebildeten und nach der Außenseite hin offenen Handgriff darstellt, der mit der Kontur des Handgriffs entsprechenden Leiste abgedeckt ist.

[0004] Reibe- beziehungsweise Mörtelbretter mit flächigem Grundkörper, die an dessen Oberseite jeweils einen Handgriff aufweisen, wie Sie z. B. aus der DE 20 2006 008 470 U1 bekannt sind, weisen eine lösbare Verbindung nach Art eines Bajonettverschlusses zwischen Handgriff und Grundkörper auf.

[0005] Ein anderes Reibe- beziehungsweise Mörtelbrett, wie es im Baugewerbe verwendet wird und aus der DE 73 04 660 U hervorgeht, kennzeichnet sich durch einen vorgefertigten Handgriff aus duroplastischem Kunststoff mit an seinen beiden hohl ausgebildeten Enden nach innen vorspringenden Nocken und durch ein Bodenbrett aus Schaumkunststoff, wobei das Bodenbrett zu sei-

ner unlösbaren Verbindung mit dem Handgriff Ansatz aufweist, die beim Anschäumen des Bodenbretts hinter die Nocken des Handgriffs arretierend greifen.

[0006] Vorrichtungen, wie sie als Reibe- beziehungsweise Mörtelbretter in der Praxis bekannt sind und aus DE 296 00 034 U1 hervorgehen, umfassen eine Reibe- beziehungsweise Mörtelplatte und einen Handgriff, wobei die Reibe- beziehungsweise Mörtelplatte aus Metall, insbesondere aus Aluminium besteht und die Ränder der Reibe- beziehungsweise Mörtelplatte nach oben gegen den Handgriff zu abgewinkelt sind.

[0007] Die DE 198 40 034 C2 beschreibt ein Reibe- beziehungsweise Mörtelbrett für Maurer, Putzer etc., mit einer Grundplatte, die einen Handgriff und einen Wechselbelag aufweisen, wobei der Wechselbelag mit einer Wechselsole fest verbunden ist und die an der Grundplatte des Reibe- beziehungsweise Mörtelbretts befestigbar ist, und die Wechselsole im Querschnitt betrachtet ein die Außenränder der Grundplatte auf zwei gegenüberliegenden Seiten umgreifendes U-Profil ist. Die Grundplatte ist in die Wechselsole in einer Einschubrichtung einschiebbar, und die Wechselsole ist an zumindest einer der beiden quer zur Einschubrichtung verlaufenden Seiten offen ausgebildet.

[0008] Bei einem weiteren Reibe- beziehungsweise Mörtelbrett gemäß DE 87 03 740 U1 ist der Handgriff in Haupttrichtung versetzt angeordnet. Die DE 89 08 495 U beschreibt weiterhin ein Maurer-Reibe- beziehungsweise Mörtelbrett, an dem eine Aufhängevorrichtung angebracht ist, um Verschmutzungen des Reibe- beziehungsweise Mörtelbretts zu verhindern.

[0009] Eine Spachtel zur Nachbehandlung von Sili- beziehungsweise Silikonfugen oder ähnlichem ist aus der DE 295 01 724 U1 bekannt. Diese Spachtel umfasst einen flachen, im Wesentlichen dreieckigen und an einer Spitze abgerundeten Grundkörper aus Kunststoff oder Gummimaterial. An der Spitze der gegenüberliegenden Basis des Grundkörpers ist ein Griffstück angespritzt oder angegossen. Das Griffstück ist zu einer Abziehhülse mit V-förmigem Querschnitt verlängert.

[0010] Eine Fliesenlegerkelle gemäß DE 201 10 904 U1 weist einen Handgriff und ein mit diesem verbundenes Kellenblatt auf, wobei das Kellenblatt zumindest an einer Seitenkante mit Aussparungen versehen ist. Bei den Aussparungen handelt es sich in wechselnder Abfolge um in Kellenblattebene hinter schnittene Aussparungen und um Aussparungen, die einen ersten und einen zweiten hinterschnittenen Abschnitt umfassen.

[0011] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, ein Reibe- und Trägerbrett mit oder ohne Beläge für Maurer-, Putz-, Verfug-, und Reinigungsarbeiten und auch als Ausfug- und Waschbrett für Fliesenleger oder dergleichen zur Verfügung zu stellen, das eine möglichst günstige Kraftübertragung auf das Reibe- und Trägerbrett und damit auf Wand- oder Anputzflä-

chen und darüber hinaus eine gute Handhabung für einen Benutzer ermöglicht.

[0012] Die obige Aufgabe wird mit dem Gegenstand der unabhängigen Ansprüche gelöst. Merkmale vorteilhafter Weiterbildungen finden sich in den abhängigen Ansprüchen.

[0013] Ein erfindungsgemäßes Reibe- und Trägerbrett mit oder ohne Beläge für Maurer-, Putz-, Verfügend- und Reinigungsarbeiten sieht vor, dass das Reibe- und Trägerbrett einen Grundkörper und einen Handgriff aufweist. Dabei ist der Handgriff über mindestens ein Verbindungselement oberseitig auf dem Grundkörper angebracht. Der längliche Verlauf des Griffabschnitts stellt sich als konkave oder anders geformte Krümmung gegenüber der Oberfläche des Grundkörpers dar. Der Längsverlauf des Griffabschnitts kann auch als Senke angesehen werden, in der verschiedene Formgebungen wie beispielsweise eine knickartige Ausbildung oder ein gleichmäßig verlaufender Radius denkbar sind. Als sehr vorteilhaft hat sich eine konkave Krümmung des Handgriffs entlang seines Längsverlaufs erwiesen, durch die der Anwender des Reibe- und Trägerbretts eine bessere Schubkraft auf das Reibe- und Trägerbrett und damit auf die Putz- oder Wandoberfläche übertragen kann. Ein weiterer Vorteil ist es, dieses Reibe- und Trägerbrett ebenso zum Reinigen von Fliesen zu benutzen.

[0014] Der Handgriff des Reibe- und Trägerbretts, der eine konkave Krümmung entlang des Längsverlaufs des länglichen Griffabschnitts beschreibt, besitzt durch diese gerundete Formgebung einen besonders ergonomischen Vorteil.

[0015] Das erfindungsgemäße Reibe- und Trägerbrett sieht des Weiteren vor, dass der längliche Griffabschnitt des Handgriffs zwei Enden aufweist, an denen Verbindungselemente angebracht sind, die Handgriff und Grundkörper miteinander verbinden. Als vorteilhaft hat sich hierbei herausgestellt, dass die Ausführung der Verbindungselemente flexibel gestaltet werden kann. Das heißt, die Formgebung kann sich nach fertigungstechnischen oder anderen Gesichtspunkten richten, beispielsweise auch nach gestalterischen Vorgaben.

[0016] Die besondere Ausgestaltung des Handgriffs, wie sie bereits durch die Merkmale des zuvor beschriebenen Reibe- und Trägerbretts offenbart sind, zeigt, dass die konkave Krümmung des Längsverlaufs des Griffabschnitts den Vorteil besitzt, dass dieser speziell gerundete Handgriff auch bei anderen Arbeitsgeräten oder Handwerkzeugen eingesetzt werden kann. Durch die gerundete Formgebung des länglich verlaufenden Griffabschnitts sind ebenfalls verschiedene Griffpositionen auf dem Handgriff vorstellbar.

[0017] Die vorliegende Erfindung wird nachfolgend anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme der beiliegenden Zeichnungen näher erläutert. Das Ausführungsbeispiel dient zur Veranschaulichung der erfinderischen Lehre. Die Erfindung ist nicht auf das hier beschriebene Ausführungsbeispiel beschränkt. Die [Fig. 1](#) bis [Fig. 4](#) zeigen nur eine Möglichkeit der Ausgestaltung dieser Erfindung. Es zeigen:

[0018] [Fig. 1](#) eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform des Reibe- und Trägerbretts und

[0019] [Fig. 2](#) bis [Fig. 4](#) Vorderansicht, Draufsicht und Seitenansicht des Reibe- und Trägerbretts gemäß [Fig. 1](#).

[0020] Die [Fig. 1](#) zeigt eine perspektivische Ansicht des Reibe- und Trägerbretts **2**, in der der flächige Grundkörper **4** eine rechteckige Form darstellt und an seiner Oberseite einen Handgriff **6** aufweist, der röhrenförmig oder massiv ausgebildet ist und über zwei Verbindungselemente **8** mit dem flächigen Grundkörper **4** verbunden ist. Der Handgriff **6** umfasst die beiden Verbindungselemente **8** und einen dazwischen angeordneten länglichen Griffabschnitt **10**, an dem das Reibe- und Trägerbrett **2** mit einer Hand oder mit beiden Händen des Benutzers geführt wird.

[0021] Die [Fig. 2](#) verdeutlicht zudem, dass ein Längsverlauf des länglichen Griffabschnitts **10** gegenüber der Oberfläche des flächigen Grundkörpers **4** eine Senke **12** beschreibt. Die Ausgestaltung dieser Senke **12** gibt an, dass sich der Längsverlauf des länglichen Griffabschnitts **10** im Wesentlichen als eine konkave Krümmung darstellt.

[0022] Aus [Fig. 3](#) geht die genaue Anordnung von Verbindungselementen **8** und Handgriff **6** bezüglich des flächigen Grundkörpers **4** des Reibe- und Trägerbretts **2** hervor. In der gemäß [Fig. 3](#) dargestellten Ausführungsform sind der Handgriff **6** sowie dessen Verbindungselemente **8** symmetrisch bezüglich des flächigen Grundkörpers **4** angeordnet. Die Anordnung von Handgriff **6** und Verbindungselementen **8** ist jedoch nicht auf diese Anordnung beschränkt. Vielmehr ist eine Vielzahl von Varianten und Abwandlungen denkbar, ohne den Schutzbereich der Erfindung zu verlassen. Beispielsweise kann der Handgriff **6** asymmetrisch und versetzt zu einer der Seitenkanten des flächigen Grundkörpers **4** angeordnet sein. Solche eine Ausführungsform ist vorteilhaft, um beispielsweise unter einem Heizkörper Maurer-, Putz-, Verfügend- und Reinigungsarbeiten vorzunehmen.

[0023] [Fig. 4](#) zeigt eine Seitenansicht des Reibe- und Trägerbretts **2**, in der die Verbindungselemente **8** mittig zum flächigen Grundkörper **4** angeordnet sind. Die Ausgestaltung der Verbindungselemente **8** kann

auch hier durch eine Vielzahl von verschiedenen Ausführungsformen realisiert werden.

[0024] Wie aus dem Stand der Technik bereits bekannt, können sowohl Grundkörper als auch der Handgriff beispielsweise aus Kunststoff bestehen, wobei der Kunststoff beispielsweise sowohl geschäumt oder auch gespritzt ausgeführt werden kann, und dadurch insbesondere durch die Spritzgusstechnologie realisiert werden.

Bezugszeichenliste

2	Reibe- und Trägerbrett
4	flächiger Grundkörper
6	Handgriff
8	Verbindungselement
10	länglicher Griffabschnitt
12	Senke

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 4324613 C2 [\[0003\]](#)
- DE 202006008470 U1 [\[0004\]](#)
- DE 7304660 U [\[0005\]](#)
- DE 29600034 U1 [\[0006\]](#)
- DE 19840034 C2 [\[0007\]](#)
- DE 8703740 U1 [\[0008\]](#)
- DE 8908495 U [\[0008\]](#)
- DE 29501724 U1 [\[0009\]](#)
- DE 20110904 U1 [\[0010\]](#)

Schutzansprüche

1. Reibe- und Trägerbrett (2) für Maurer-, Putz-, Verfü- und Reinigungsarbeiten, umfassend einen flächigen Grundkörper (4), der an seiner Oberseite mindestens einen Handgriff (6) aufweist, der mindestens ein Verbindungselement (8) zum flächigen Grundkörper (4) und einen länglichen Griffabschnitt (10) umfasst, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Längsverlauf des länglichen Griffabschnitts (10) gegenüber der Oberfläche des flächigen Grundkörpers (4) eine Senke (12) beschreibt.

2. Reibe- und Trägerbrett (2) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Längsverlauf des länglichen Griffabschnitts (10) eine konkave Krümmung aufweist.

3. Reibe- und Trägerbrett (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet, dass der längliche Griffabschnitt (10) zwei Enden aufweist, wobei jedes Ende mit einem Verbindungselement (8) mit dem flächigen Grundkörper (4) verbunden ist.

4. Handgriff (6) für ein Reibe- und Trägerbrett (2) für Maurer-, Putz-, Verfü- und Reinigungsarbeiten, wobei das Reibe- und Trägerbrett (2) einen flächigen Grundkörper (4) aufweist, an dessen Oberfläche der Handgriff (6) mit mindestens einem Verbindungselement (8) anbringbar und/oder angebracht ist, wobei der Handgriff (6) einen länglichen Griffabschnitt (10) umfasst, dadurch gekennzeichnet, dass ein Längsverlauf des länglichen Griffabschnitts (10) gegenüber der Oberfläche des flächigen Grundkörpers (4) eine Senke (12) beschreibt.

5. Handgriff (6) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Längsverlauf des länglichen Griffabschnitts (10) eine konkave Krümmung aufweist.

6. Handgriff (6) nach einem der Ansprüche 4 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der längliche Griffabschnitt (10) zwei Enden aufweist, wobei jedes Ende mit einem Verbindungselement (8) mit dem flächigen Grundkörper (4) verbunden ist.

7. Handgriff (6) nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper (4) mit einem Belag an der dem Handgriff (6) gegenüber liegenden Seite des Grundkörpers (4) versehen ist.

8. Handgriff (6) nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper (4) ohne zusätzlichen Belag an der dem Handgriff (6) gegenüber liegenden Seite des Grundkörpers (4) ausgebildet ist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

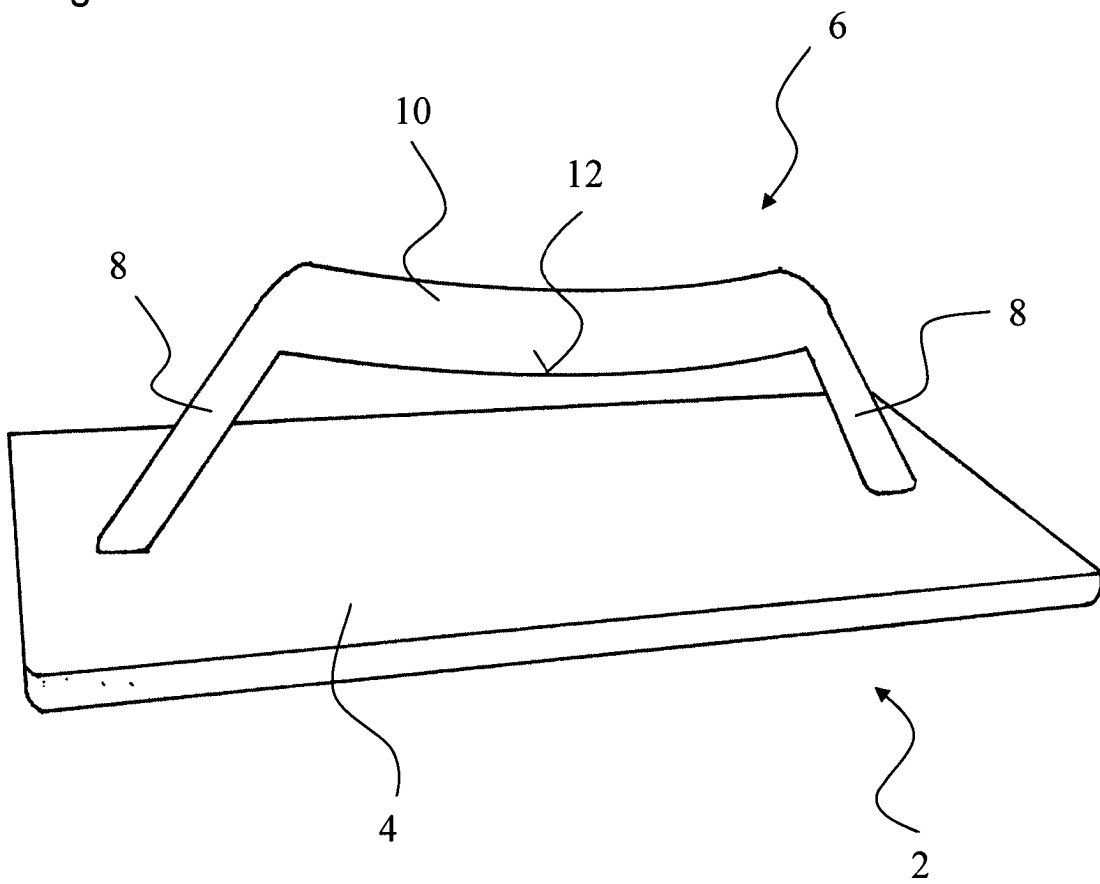


Fig. 3

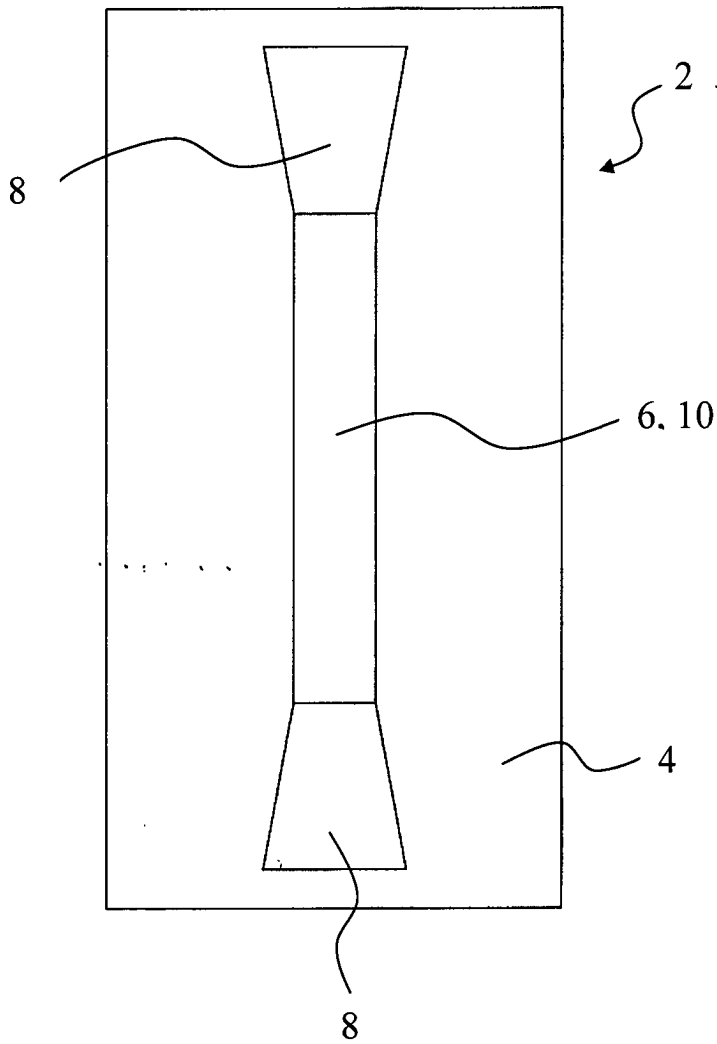


Fig. 2

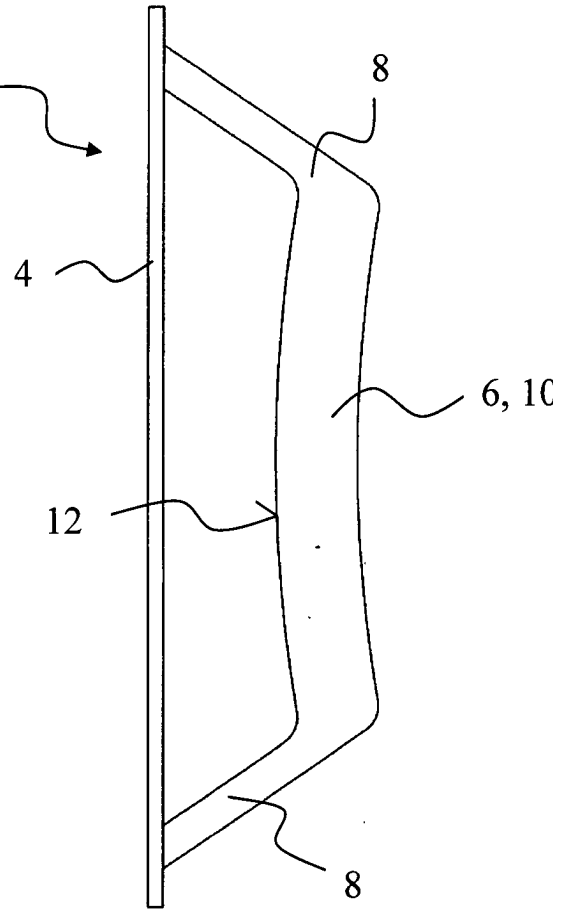


Fig. 4

